

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
04022 Leipzig

Bund-Länder-Programm zur Förderung der
städtebaulichen Erneuerung
– Abrechnung

- ☐ Abrechnung (Förderung endete spätestens mit PJ 2019)
☐ Abrechnung (LZP, SZP, WEP)

1. Zuwendungsempfänger

Stadt/Gemeinde
Kreis
Bearbeiter Name, Vorname
Telefon
E-Mail

Sanierungsträger/-beauftragter
Bearbeiter Name, Vorname
Telefon
E-Mail

2. Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme¹

Bezeichnung der Gesamtmaßnahme²

Hinweis:

Sollte die Gesamtmaßnahme früher eine andere Bezeichnung gehabt haben, so geben Sie diese bitte zusätzlich an und erläutern im Sachbericht, wann und weshalb die Änderung vorgenommen wurde.

- ☐ **SEP – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**
☐ **SOP – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**
☐ **SDP – Städtebaulicher Denkmalschutz**
☐ **KSP – Kleine Städte und Gemeinden**
☐ **SSP – Die soziale Stadt**
☐ darunter SSP-Modellvorhaben (Anzahl)
- ☐ **SU-A – Stadtumbau Programmteil Aufwertung**
☐ darunter Sicherungsmaßnahmen ohne Eigenanteil
☐ darunter Sanierung von Altbauten
☐ darunter Grunderwerb von Altbauten
☐ darunter SEKO-Förderung
- ☐ **SU-RW – Stadtumbau Programmteil Rückbau Wohngebäude**
☐ **SU-RI – Stadtumbau Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur**

- ☐ **ZSP – Zukunft Stadtgrün**
☐ **LZP – Lebendige Zentren**
☐ **SZP – Sozialer Zusammenhalt**
- ☐ **WEP-A – Programmteil Aufwertung**
☐ darunter Sicherungsmaßnahmen ohne Eigenanteil
☐ darunter Sanierung von Altbauten
☐ **WEP-RW – Programmteil Rückbau Wohngebäude**
☐ **WEP-RI – Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur**

¹ Abrechnungen und Teilabrechnungen sind über das Förderportal einzureichen.

² Es ist eine gesonderte Abrechnung/Teilabrechnung je Programm zu erstellen. In den Programmen Stadtumbau und WEP ist eine gesonderte Abrechnung für jeden der folgenden Programmteile einzureichen: Aufwertung, Rückbau Wohngebäude, Rückführung Infrastruktur.

Fördergebiet

Programm

3. Allgemeine Angaben zur Gesamtmaßnahme

Fördergebietsgröße (einschließlich Erweiterungsgebiete) (ha)

Durchführungszeitraum Gesamtmaßnahme

Beginn (JJJJ)	Abschluss (JJJJ)
----------------------	-------------------------

☐ Sanierungssatzung nach § 142 BauGB vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
☐ umfassendes Verfahren	
☐ vereinfachtes Verfahren	
☐ Entwicklungssatzung nach § 165 Abs. 6 BauGB vom	
☐ Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB oder Gebietsbeschluss der Gemeinde nach §§ 171 b Abs. 1, 171e Abs. 3 BauGB oder sonstiger Gebietsbeschluss der Gemeinde vom	
☐ Zwischenabrechnung zum Stand 31.03.2006 wurde erstellt⁴	
☐ Prüffeststellung/Bescheid der Landesdirektion vom	
☐ bestandskräftig	
☐ noch nicht bestandskräftig	

☐ Aufhebung der Sanierungs-, Entwicklungs- oder Erhaltungssatzung bzw. des Gebietsbeschlusses bereits erfolgt am⁵	Datum (TT.MM.JJJJ)
Hinweis: Sofern die Aufhebung erfolgt ist, fügen Sie bitte den entsprechenden Beschluss bzw. die Satzungsauhebung als Anlage bei.	

☐ Förderrechtliche Abschlusserklärung der Bewilligungsstelle vom³	
--	--

4. Sachbericht

Bitte reichen Sie den Sachbericht auf einer separaten Anlage ein, da dieser an das SMR und den Bund weitergeleitet wird. Bitte berichten Sie umfassend über die Umsetzung und Erreichung der Ziele für das Fördergebiet. Benennen Sie wesentliche Maßnahmen und beschreiben Sie, wie die Umsetzung der Einzelmaßnahmen das Fördergebiet entwickelt und je nach Zielsetzung städtebaulich, sozial oder ökologisch verändert hat.

Der Sachbericht im LZP, SZP und WEP soll bei vorangegangener Förderung durch ein anderes Programm, auch diesen Förderzeitraum umfassen.⁵

Bei Einreichung einer **Teilabrechnung** der Programme SOP, SDP, SSP, KSP, ZSP oder der Teilprogramme des Programms Stadtumbau ist kein Sachbericht erforderlich.

³ Nur anzugeben, soweit zutreffend

⁴ Nur anzugeben, wenn eine Programmaufnahme der Gesamtmaßnahme bei den Landesdirektionen vor dem 31.03.2006 in den Programmen SEP, SDP und SSP erfolgte.

⁵ Beifügung einer Fotodokumentation (max. 20 Fotos) erwünscht.

Fördergebiet

Programm

5. Zahlenmäßiger Nachweis**5.1 Einnahmen**

Hinweis: Nicht unter 5.1 einzustellen sind maßnahmebezogene Einnahmen zum Stand 31.03.2006, die durch Bescheid der Landesdirektionen bereits festgesetzt wurden. Diese Angaben sind nachrichtlich unter 5.3 anzugeben und der Anlage F bzw. F3 (Nr. 1.4b) der Zwischenabrechnung der LDS zu entnehmen.

Handelt es sich um eine Abrechnung im LZP, SZP oder WEP sind ausschließlich Einnahmen aus diesen Programmen einzutragen (Städtebaufördermittel und maßnahmebedingte Einnahmen).

1	In den Zwischennachweisen, Auszahlungsanträgen und Auszahlungsnachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €) 2	Weitere Einnahmen ⁶ (in €) 3	Einnahmen Insgesamt (in €) 4
1. Städtebaufördermittel (Gesamt 3/3 bzw. 5/5) ⁷			
1.1 davon des Bundes (1/3 bzw. 2/5)			
1.2 davon des Landes (1/3 bzw. 2/5)			
1.3 davon der Gemeinde (1/3 bzw. 1/5) ⁸			
2. Summe Maßnahmebedingte Einnahmen			
2.1 Darlehensrückflüsse (Gesamt) ⁹			
2.1.1 Darlehensrückflüsse			
2.1.2 Rückflüsse aus Vorfinanzierungen			
2.2 Grundstückserlöse ¹⁰			
2.3 Wertansätze für privatwirtschaftlich nutzbare Grundstücke der Gemeinde, die mit Städtebaufördermitteln erworben/freigelegt wurden (Gesamt)			
2.3.1 Grundstückswerte (ohne Gebäude) ¹¹			
2.3.2 Gebäudewerte ¹²			
2.4 Ausgleichs- und Ablösebeträge (Gesamt) ¹³			
2.5 Sonstige Einnahmen (Gesamt)			
2.5.1 Rückflüsse aus KAG			
2.5.2 Überschüsse aus Umlegungen			
2.5.3 Überschüsse aus Bewirtschaftung			
2.5.4 Sonstiges ¹⁴			
Summe der Einnahmen 1.-2.			

⁶ Anlage 7 beifügen.

⁷ Förderung bis PJ 2019: Es sind alle nachgewiesenen Städtebaufördermittel seit Beginn der Förderung im jeweiligen Programm einzutragen. Bei Abrechnungen im Programm SDP gilt dies inklusive der Mittel des Programms SD-AO, bei SSP inkl. SSP-Modellvorhaben (sofern zutreffend). Für den Programmteil SU-A Anlage 3a, für den Programmteil SU-R Wohnungen Anlage 3b beifügen. Die Einnahmen/Fördermittel in den Unterprogrammen sind nicht in diesem Vordruck anzugeben, sondern ausschließlich in den Anlagen.

Förderung ab PJ 2020 (LZP, SZP, WEP): Es sind ausschließlich die Fördermittel des jeweiligen Programms / Programmteils (WEP-A, WEP-RW oder WEP-RI) einzutragen.

⁸ Es ist der komplementäre Finanzierungsanteil zu Nr. 1.1 und 1.2 anzugeben auch wenn dieser ggf. durch Maßnahmeträger oder durch Dritte ersetzt wurde (z.B. SEP, SSP, SU-A, KSP und SOP 1/3; SDP 1/5).

⁹ Anzugeben sind Rückflüsse (Zinsen und Tilgung) aus Darlehen, die von der Stadt/Gemeinde aus Städtebaufördermitteln an Dritte gewährt wurden. Eine detaillierte Übersicht ist mit Anlage 7 beizufügen.

¹⁰ Nur Erlöse aus Grundstücken, deren Erwerb, Freilegung oder wenn ein Zinsausgleich mit Städtebaufördermitteln gefördert wurde, angeben.

¹¹ Anlage 5 beifügen.

¹² Anlage 6 beifügen.

¹³ Nur anzugeben, wenn die Gesamtmaßnahme im umfassenden Sanierungsverfahren durchgeführt wird (Detailübersicht vgl. Anlage 4).

¹⁴ Sonstige Einnahmen sind im Sachstandsbericht gesondert zu erläutern.

Fördergebiet**Programm****5.2 Ausgaben**

Hinweis: Nicht unter 5.2 anzugeben sind Ausgaben für abgeschlossene Einzelmaßnahmen zum Stand 31.03.2006, die bereits durch Bescheid der Landesdirektionen festgesetzt sind. Diese Angaben sind nachrichtlich unter

5.3 anzugeben und der Anlage F bzw. F3 der Zwischenabrechnung der LDS zu entnehmen (Ziff. 1.2 bzw. 1.2c).

Zuwendungsfähige Ausgabengruppen gem. KuF	In den Zwischennachweisen, Auszahlungsanträgen und Auszahlungsnachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €)	Weitere Ausgaben ¹⁵ (in €)	Ausgaben Insgesamt (in €)
1	2	3	4
1. Vorbereitung (Gesamt)			
1.1 Vorbereitende Untersuchungen			
1.2 Weitere Vorbereitung			
2. Grunderwerb (Gesamt)			
2.1 Erschließung			
2.2 Gemeinbedarf außer Programmenteile ohne komm. EA			
2.3 privatwirt. nutzbar außer Programmenteile ohne komm. EA			
2.4 Zwischenerwerb			
2.5 zum Zwecke des Rückbaus			
3. Ordnungsmaßnahmen (Gesamt)			
3.1 Bodenordnung			
3.2 Umzug von Betroffenen der städtebaulichen Erneuerung			
3.3 Umzug von Betroffenen des Stadt- umbaus			
3.4 Freilegung von gemeindeeigenen Grundstücken			
3.5 Rückbau privater baulicher Anlagen			
3.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen			
3.7 Rückbau von Erschließungsanlagen			
3.8 öffentliche Parkierungsflächen			
3.9 Sonstige Ordnungsmaßnahmen			
4. Baumaßnahmen (Gesamt)			
4.1 Erneuerung von Gebäuden ¹⁶ (Gesamt)			
4.1.1 Gebäude privater Dritter			

¹⁵ Anlage 8 beifügen.

¹⁶ Es sind nur die Gebäude einzutragen, die nicht unter 4.2 als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen erfasst werden.

Fördergebiet	Programm

Zuwendungsfähige Ausgabengruppen gem. KuF	In den Zwischennach- weisen, Auszahlungs- anträgen und Aus- zahlungsnachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €)	Weitere Ausgaben ¹⁵ (in €)	Ausgaben Insgesamt (in €)
1	2	3	4
4.1.2 gemeindeeigene Gebäude außer Programmteile ohne komm. EA			
4.1.3 Ergänzungsbauten zu priv. Gebäuden			
4.1.4 Neubauten			
4.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrich- tungen (Gesamt)			
4.2.1 Schulen			
4.2.2 Kinderbetreuungseinrich- tungen			
4.2.3 Verwaltungsgebäude			
4.2.4 Sportstätten (einschl. Bäder)			
4.2.5 Seniorenbetreuungseinrich- tungen			
4.2.6 Kultureinrichtungen			
4.2.7 soziokulturelle Einrichtungen			
4.2.8 Kirchen			
4.2.9 Einrichtungen in Träger- schaft der Landkreise			
4.2.10 Sonstige Einrichtungen			
4.2.11 Ergänzungsbauten			
4.2.12 Neubauten			
4.3 Stadumbaumaßnahmen ¹⁷ (Gesamt)			
4.3.1 Rückbau Wohngebäude ¹⁸			
4.3.2 Rückführung Infrastruktur			
4.3.2.1 davon Rückbau technische Infrastruktur			
4.3.2.2 davon Rückbau soziale Infrastruktur			
4.3.2.3 Umnutzung soziale Infrastruktur			

¹⁷ Nur anzugeben für das Programm SU-R und WEP-R¹⁸ Anlage 3b beifügen und Summe aus Zeile 1 Spalte 5 und 6 aus Anlage 3 b übernehmen.

Fördergebiet	Programm

Zuwendungsfähige Ausgabengruppen gem. KuF	In den Zwischennach- weisen, Auszahlungs- anträgen und Aus- zahlungsnachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €)	Weitere Ausgaben ¹⁵ (in €)	Ausgaben Insgesamt (in €)
1	2	3	4
5. Sicherungsmaßnahmen (Gesamt)			
5.1 Private Gebäude ¹⁹			
5.2 Kirchen ¹⁹			
5.3 gemeindeeigene Gebäude ¹⁹			
6. Sonstige Maßnahmen (Gesamt)			
6.1 Vergütung für Sanierungsträger/ -beauftragte			
6.2 Stadtumbaumanagement/ Quartiersmanagement			
6.3 Wettbewerbe und Gutachten			
6.4 Gutachten im Rahmen der Abrechnung			
6.5 Evaluation/Abrechnung der Gesamtmaßnahme			
6.6 Vermessungen, Stadtumbau-/ Baulandkataster			
6.7 Verfügungsfonds			
6.8 INSEK/Stadtumbaukonzept/ Handlungskonzept ²⁰			
6.9 SSP-Modellvorhaben			
6.10 Sonstige Modellvorhaben			
6.11 Sonstige			
Summe der Ausgaben 1.-6.			

5.3 Nachrichtlich: Festgesetzte Ausgaben und Einnahmen gemäß Zwischenabrechnung zum 31.03.2006²¹

	Betrag (in €)
1. Ausgaben – für die bis 31.03.2006 abgeschlossenen Einzelmaßnahmen wurden festgesetzt (Ziffer 1.2 c der bestätigten Anlage F bzw. Ziffer 1.2 der Anlage F3)	
2. Einnahmen – zum Stand 31.03.2006 wurden maßnahmebezogene Einnah- men festgesetzt (Ziffer 1.4 b der bestä- tigten Anlage F bzw. F3) ²²	
3. Differenz aus 1. und 2.	

¹⁹ Hinweis SU-A und WEP-A: Ausgaben im PT Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil sind nicht in diesem VD sondern in Anlage 3a (VD 69066) aufzuführen.

²⁰ Hinweis SU-A: Ausgaben zu SEKO-Bescheiden der PJ 2006/2007 nicht in diesem Vordruck aufnehmen, sondern in Anlage 3a (VD 69066).

²¹ Entfällt bei Neuaufnahmen nach dem 31.03.2006 und bei allen Fördergebieten in den Programmen SU-A und SU-R, SOP, KSP und ZSP. Nicht einzutragen bei Abrechnungen im LZF und SZP auch wenn eine Zwischenabrechnung zum SSP oder SDP ggü. der LDS erstellt wurde.

²² Es sind die Einnahmen **ohne** Städtebaufördermittel anzugeben.

Fördergebiet**Programm****5.4 Zusammenfassung zahlenmäßiger Nachweis**

	Betrag (in €)
1. Summe der Einnahmen	
2. Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (SAB Zuständigkeit)	-
3. Saldo Ausgaben/Einnahmen per 31.03.2006 geprüft von LDS (Nr. 5.3.3)	-
4. Überschuss/Fehlbetrag	=

6. Zusammenfassung der Abrechnung und Teilabrechnung bei überführten Programmen

Gab es nach dem PJ 2019 keine weitere Förderung für das Gebiet, so ist das Ergebnis der Abrechnung in Tabelle 5.4 dargestellt. Wird der Teil der Gesamtmaßnahme abgerechnet, der ab PJ 2020 weitergefördert wurde (LZP, SZP,

WEP) so ist Tabelle 6.2 maßgeblich (Gesamtübersicht seit Programmaufnahme bis zum Abschluss der Förderung). In diesem Fall füllen Sie bitte die Felder unter 6.1 aus.

6.1 Angaben aus Teilabrechnung (bis PJ 2019)

	Betrag (in €)
1. Summe der Einnahmen	
2. Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (SAB Zuständigkeit)	-
3. Saldo Ausgaben/Einnahmen per 31.03.2006 geprüft von LDS (Nr. 5.3.3 Teilabrechnung SDP oder SSP)	-
4. Überschuss/Fehlbetrag	=

6.2 Zusammenfassung zahlenmäßiger Nachweis nach Abrechnung im LZP, SZP oder WEP

	Betrag (in €)
1. Summe Einnahmen	
2. Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (SAB-Zuständigkeit)	-
3. Saldo Ausgaben/Einnahmen per 31.03.2006 geprüft von LDS (Nr. 5.3.3 aus Teilabrechnung)	-
4. Überschuss/Fehlbetrag	=

Fördergebiet

Programm

7. Anlagen zur Abrechnung

Aufhebung des Sanierungs-, Entwicklungs- oder Erhaltungssatzung bzw. des Gebietsbeschlusses
☐ beigefügt

Sachbericht
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ nicht erforderlich

Anlage 1: Übersichtsplan – Fördergebiete
 (Übersichtsplan mit Kennzeichnung aller Gebiete der städtebaulichen Erneuerung nach RL StBauE, der EFRE- und EPLR-Fördergebiete einschließlich der abfinanzierten Landesprogramme)
☐ beigefügt

Anlage 2: Übersichtsplan – abgeschlossene Einzelmaßnahmen
 (die im Fördergebiet abgeschlossenen und im Rahmen dieses Programms geförderten Einzelmaßnahmen sind im Übersichtsplan mit schwarzer Farbe umrandet dargestellt)
☐ beigefügt

Anlage 3a: Übersicht über die Städtebaufördermittel im Programm Stadtumbau – Programmteil Aufwertung
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Anlage 3b: Übersicht über die Städtebaufördermittel im Programm Stadtumbau – Programmteil Rückbau (Wohnungen)
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Anlage 3c: entfällt

Anlage 3d: Nachweis von Altfördergebieten im Programm Stadtumbau
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Anlage 4: Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach dem Bau-gesetzbuch (BauGB)²³
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Anlage 5: Wertansätze für privatwirtschaftlich nutzbare Grundstücke der Gemeinde, die mit Städtebaufördermitteln erworben oder freigelegt oder wenn ein Zinsausgleich gewährt wurde
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Anlage 6: Wertansätze für Gebäude auf privatwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken der Gemeinde, die mit Städtebaufördermitteln erworben wurden
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Anlage 7: Übersicht über Einnahmen, die nach dem letzten Zwischennachweis/Auszahlungsnachweis angefallen sind oder zukünftig noch erwartet werden
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Anlage 8: Übersicht über die zuwendungsfähigen Kosten, die bisher noch nicht durch Zwischennachweis/Auszahlungsantrag/Auszahlungsnachweis nachgewiesen worden sind
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Anlage 9: Übersicht über die mit Städtebaufördermitteln erworbenen Grundstücke
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Anlage 10: Übersicht über Verträge zu Ausgaben der Vergütung bzw. der Vorbereitung/weiteren Vorbereitung
☐ ausgefüllt beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Anlage 11: Übersicht der abgeschlossenen Einzelmaßnahmen
☐ beigefügt

8. Erklärungen

Die Stadt/Gemeinde erklärt, dass:

- ☐ vor Inanspruchnahme der Finanzhilfen des Bundes und des Landes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden,
- ☐ die Einnahmen und Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, im festgelegten Bewilligungszeitraum angefallen sind sowie mit den Ergebnissen der Zwischennachweise/Auszahlungsnachweise und den Verwendungsnachweisen zu den Einzelmaßnahmen übereinstimmen,
- ☐ alle städtebaulich erneuerungsbedingten Einnahmen berücksichtigt sind,
- ☐ alle erforderlichen Wertansätze gemäß Nr. 19 RL StBauE aufgenommen wurden,
- ☐ alle Grundstücke der Gemeinde, deren Erwerb oder Freilegung gefördert wurde, sind überwiegend öffentlich nutzbar oder bereits veräußert. Verkaufserlöse werden als Einnahmen ggü. der SAB abgerechnet.
- ☐ bei den Ausgaben nur zuwendungsfähige Kosten enthalten sind,
- ☐ die Ausgaben zur Erreichung des städtebaulichen Ziels notwendig waren und dabei wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- ☐ die Einzelmaßnahmen vertragsgemäß durchgeführt, ordnungsgemäß abgeschlossen und der Verwendungszweck erreicht wurde,
- ☐ der SAB auch nach Abrechnung der Gesamtmaßnahme unverzüglich mitgeteilt wird, wenn geförderte Gegenstände, Grundstücke, Erschließungsanlagen und Gebäude innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,

- ☐ die Angaben in Anlage 4 alle Ausgleichsbeträge umfassen, die auf ausgleichsbetragspflichtige Grundstücke gemäß den baugesetzlichen Bestimmungen im Sanierungsgebiet zu erheben sind, und die gemäß der geltenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen in die Gebietsabrechnung einzustellen sind,
- ☐ Verfahrensabschlüsse lediglich im Rahmen der Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß den geltenden zuwendungsrechtlichen Vorschriften gewährt wurden sowie
- ☐ bei Ausgaben für den Grunderwerb bzw. bei Erlösen aus Grundstücksveräußerungen jeweils ein Verkehrswertgutachten vorgelegt hat und der Kaufpreis dem gutachtlich festgestellten Verkehrswert entspricht oder auf welche Weise der Verkehrswert ermittelt wurde. Dies gilt bei der Entschädigung des Substanzwertverlustes entsprechend.
- ☐ die beauftragten Unternehmen (Sanierungsträger, Planungsbüros, Sachverständige u.a.) für die übertragenen Aufgaben geeignet waren und die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllt haben,
- ☐ im Falle der Beauftragung eines Sanierungsträgers, die gesetzlichen Anforderungen zur Beauftragung gemäß § 157 ff. BauGB in der jeweils geltenden Fassung eingehalten wurden,
- ☐ Leistungen für Beauftragte nicht doppelt beauftragt und abgerechnet wurden.

Nur bei Gebietsabrechnung

Die Summe der Vergütungen für Sanierungsträger und andere Beauftragte übersteigt 10 % der Städtebaufördermittel (Bund/Land/Gemeinde)²⁴ nach Abschluss der Gesamtmaßnahme der städtebaulichen Erneuerung.

☐ ja ☐ nein ☐ nicht zutreffend

²³ Die Anlage 4 ist nur für Gesamtmaßnahmen, die im umfassenden Verfahren durchgeführt wurden, beizufügen (vgl. Nr. 1).

²⁴ Vgl. VwV StBauE vom 20.08.2009 Abschnitt B Nr. 11.2.1.2 / RL StBauE vom 14.08.2018 Abschnitt B Nr. 9.1 / FRL StBauE vom 07.03.2022 Abschnitt B Nr. 9.1

Fördergebiet

Wenn ja, ist der Gebietsabrechnung eine gesonderte Begründung

☐ beigefügt. ☐ nicht beigefügt.

Die Summe der Ausgaben für die Vorbereitung übersteigt 7 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben²⁵ nach Abschluss der Gesamtmaßnahme der städtebaulichen Erneuerung.

☐ ja ☐ nein ☐ nicht zutreffend

Wenn ja, ist der Gebietsabrechnung eine gesonderte Begründung

☐ beigefügt. ☐ nicht beigefügt.

Oberbürgermeister/Bürgermeister

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

An der Erstellung des Antrages hat/haben mitgewirkt:

Sanierungsträger/Beauftragter/Bevollmächtigter

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Programm

Es ist bekannt, dass bei einer Überschreitung der Förderobergrenzen von 10 % für Sanierungsträger und andere Beauftragte sowie 7 % für Vorbereitungsmaßnahmen die SAB nach Maßgabe der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen die Rückforderung von Zuwendungen prüfen wird.

☐ In der Gebietsabrechnung sind Sicherungsmaßnahmen aufgeführt, für die Zuwendungen ab dem Programmjahr 2008 verwendet wurden. Der Stadt/Gemeinde ist bekannt, dass die Erfüllung der Pflicht zur Modernisierung innerhalb der vorgegebenen Frist gegenüber der Bewilligungsstelle durch eine schriftliche Erklärung der Stadt/Gemeinde nachzuweisen ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der in den Ziffern 1 bis 8 dieses Vordruckes als auch der in den Anlagen 1 bis 11 zu diesem Vordruck gemachten Angaben wird versichert.

Dienstsiegel Unterschrift

Unterschrift Stempel

²⁵ Vgl. RL StBauE vom 14.08.2018 Abschnitt B, Einleitung / FRL StBauE vom 07.03.2022 Abschnitt B Einleitung